

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.08.2016

Stefan Frese

89366

V o r l a g e Nr. G41/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 31.08.2016

Sicherung des Vertretungsunterrichts

A. Problem

Die Senatorin für Kinder und Bildung informiert die Deputation für Kinder und Bildung regelmäßig über den nicht nach Plan erteilten Unterricht, den Vertretungsunterricht sowie den Unterrichtsausfall.

B. Lösung / Sachstand

Seit Januar 2016 wurden für die Schulen die Ressourcen für Vertretungsanlässe deutlich erhöht. Von den zugewiesenen Lehrerstunden aus den Bereichen ‚Grundbedarf‘ sowie ‚Fördern und besondere Aufgaben‘ erhalten die Schulen – entsprechend den Vorgaben der Kommunalen Zuweisungsrichtlinie der Stadtgemeinde Bremen – nun speziell für Vertretungsanlässe zusätzliche Mittel im Umfang von 6 Prozent.

Für die Unterrichtsvertretung stehen 190 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/17 wurde diese Zahl um 20 auf insgesamt 210 Vollzeitstellen erhöht, um den Schulen Mittel für die kurzfristige Überbrückung von speziellen Fachbedarfen zur Verfügung zu stellen, für die es keine geeigneten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Dieser Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem. Obgleich das Ressort bei fast allen Bewerberinnen und Bewerbern mit 2. Staatsexamen eine Regeleinstellung vornimmt, konnten deshalb noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die aus dieser Situation resultierenden Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung werden in den Vorlagen: „Verordnung für die Anerkennung einer für ein Lehramt an öffentlichen Schulen geeigneten Hochschulabschlussprüfung als Erste Staatsprüfung - A-LAV (V Seiteneinstieg A)“ und „Verordnung über die Anerkennung ausländischer Lehrerqualifikation – AVL“ dargestellt. Insgesamt stehen den Schulen gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Ressourcen im Umfang von 75 Vollzeitstellen speziell für Vertretungsanlässe zur Verfügung.

Zusätzlich zur erhöhten Ressourcenausstattung der Schulen wurde zur Verminderung des Unterrichtsausfalls darüber hinaus mit dem Netzwerk der Vertretungsplaner*innen an den Schulen ein Forum etabliert, das dem systematischen Austausch zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dient und zudem zur Qualitätssteigerung von Vertretungsunterricht durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen beitragen soll. Über dieses Netzwerk können außerdem notwendige Unterstützungsbedarfe der Schulen identifiziert werden.

Durch diese Maßnahmen konnte der Unterrichtsausfall allerdings nur leicht von 3,0 Prozent im Schuljahr 2014/2015 auf 2,9 Prozent im Schuljahr 2015/2016 reduziert werden. An den Oberschulen sind etwas deutlichere Fortschritte sichtbar. Hier hat sich der Unterrichtsausfall von 4,1 auf 3,8 Prozent verringert (siehe Anlagen).

Diese Reduzierung des Unterrichtsausfalls entspricht angesichts der eingesetzten zusätzlichen Mittel nicht den Erwartungen. Die erhofften positiven Effekte zeigen sich noch nicht in dem gewünschten Umfang. Dies gilt insbesondere für den Unterrichtsausfall aus schulorganisatorischen Gründen.

Nachdem nun erstmalig die belastbaren Zahlen für das vergangene Schuljahr vorliegen, müssen deshalb in einem nächsten Schritt die Ursachen gemeinsam mit den Schulen ermittelt werden:

- Das Problemfeld wird in der Dienstbesprechung der Schulleitungen mit der Senatorin erörtert.
- Die Schulaufsichten untersuchen und bewerten die Situation in ausgewählten Schulen.
- Das Ressort stellt den Schulen eine Software für eine optimierte Stunden- und Vertretungsplanung zur Verfügung.
- Sollten sich auch bei der Auswertung des laufenden Halbjahres noch keine signifikanten Verbesserungen zeigen, wird die Situation durch externe Experten überprüft.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Problematik stellt sich für beide Geschlechter gleichermaßen.

D. Beschluss

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis. Das Ressort wird gebeten, über die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen in einem ersten Schritt in einer

Auswertung am Ende des ersten Halbjahres und in einem zweiten Schritt am Ende des Schuljahres zu berichten.

In Vertretung

Frank Pietzok

Staatsrat

Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen

Auswertung der Unterrichtserteilung im Zeitraum: 01.08.2014 - 31.07.2015

August 2014 - Juli 2015	Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan			Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan						
	Schulgruppe	Insgesamt	davon Anteil der Lehrer-Fehltage nach Gründen		zu erteilende Unterrichtsstunden insgesamt	davon Anteil der Unterrichtsstunden mit Abweichung vom gültigen Stundenplan				davon ausgefallen
			davon aufgrund von Krankheit	davon aufgrund anderer Gründe		davon vertreten durch Lehrkraft	davon Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	davon Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek II)	davon betreut durch Betreuungskraft/ Erzieher/in	
Grundschulen	212.563	6,6 %	2,9 %	846.496	3,5 %	2,0 %	0,2 %	1,7 %	1,1 %	
Förderzentren	23.441	8,0 %	1,2 %	102.980	2,7 %	4,1 %	0,1 %	0,0 %	1,4 %	
Oberschulen	348.844	6,5 %	10,2 %	1.313.545	5,1 %	1,2 %	0,8 %	0,6 %	4,1 %	
durchgängige Gymnasien (inkl. GyO)	126.876	5,3 %	6,5 %	405.164	4,5 %	0,4 %	1,9 %	0,1 %	4,3 %	
Erwachsenenschule	9.724	5,1 %	2,7 %	38.409	0,1 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	6,2 %	
allgemeinbildende Schulen insgesamt	721.448	6,4 %	7,0 %	2.706.594	4,4 %	1,4 %	0,8 %	0,8 %	3,1 %	
Gymnasiale Oberstufen an Sek.II-Zentren	20.095	4,1 %	3,7 %	66.938	0,7 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %	3,5 %	
berufsbildende Schulen	171.979	5,5 %	3,9 %	758.761	2,9 %	1,3 %	0,7 %	0,1 %	2,5 %	
budgetierte Schulen insgesamt	192.074	5,3 %	3,9 %	825.699	2,7 %	1,2 %	0,9 %	0,1 %	2,6 %	
alle Schulen	913.522	6,1 %	6,4 %	3.532.292	4,0 %	1,4 %	0,8 %	0,7 %	3,0 %	

Legende:

Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen.
Lehrer-Fehltage	Summe der Fehltage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen.
Krankheit	Lehrer-Fehltage aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz.
andere Gründe	Lehrer-Fehltage aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtag, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte.
Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Unterrichtsstunden, die in dem angegebenen Zeitraum laut Stundenplan der Schule vorgesehen sind, d.h. auch alle im Stundenplan ausgewiesenen Klassenteilungs- und Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.
Vertreten durch Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten.
betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/in	Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.
Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.
Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium	Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicher zu stellen.
ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.

Erfassungsregeln:

"Arbeitstage der Lehrkräfte" und "Unterrichtsstunden"	Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.
Klassenfahrten, Ausflüge etc.	Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach Stundenplan gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen / Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.
Ersatzlehrkräfte	Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatz-Lehrkraft ist als reguläre Lehrkraft zu erfassen.
Extreme Wetterlagen	Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitze, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.

Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen - vorläufig*

Auswertung der Unterrichtserteilung im Zeitraum: 01.08.2015 - 31.07.2016

August 2015 - Juli 2016	Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan			Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan					
	Schulgruppe	Insgesamt	davon Anteil der Lehrer-Fehltage nach Gründen	zu erteilende Unterrichtsstunden insgesamt	davon Anteil der Unterrichtsstunden mit Abweichung vom gültigen Stundenplan				davon ausgefallen
					davon durch Vertretung oder unterrichtsnahe bzw. -ergänzende Angebote sichergestellt		davon Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek II)	davon betreut durch Betreuungskraft/ Erzieher/in	
		davon aufgrund von Krankheit	davon aufgrund anderer Gründe		davon vertreten durch Lehrkraft	davon Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft			
Grundschulen	210.385	6,6 %	2,5 %	816.070	3,5 %	1,9 %	0,2 %	1,6 %	1,2 %
Förderzentren	20.585	5,3 %	2,0 %	90.854	1,8 %	3,6 %	0,0 %	0,1 %	1,4 %
Oberschulen	359.751	6,2 %	9,5 %	1.232.037	5,0 %	1,3 %	0,9 %	0,7 %	3,8 %
durchgängige Gymnasien (inkl. GyO)	109.589	5,0 %	7,7 %	396.754	3,9 %	0,4 %	2,3 %	0,0 %	4,3 %
Erwachsenenschule	10.996	3,6 %	1,7 %	38.143	0,2 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	4,7 %
allgemeinbildende Schulen insgesamt	711.306	6,1 %	6,8 %	2.573.858	4,2 %	1,4 %	0,8 %	0,9 %	3,0 %
Gymnasiale Oberstufen an Sek.II-Zentren	17.313	3,7 %	3,7 %	58.537	0,5 %	0,0 %	2,5 %	0,0 %	3,8 %
berufsbildende Schulen	163.702	5,0 %	4,2 %	695.000	2,7 %	1,6 %	0,8 %	0,0 %	2,4 %
budgetierte Schulen insgesamt	181.015	4,9 %	4,1 %	753.537	2,6 %	1,5 %	0,9 %	0,0 %	2,5 %
alle Schulen	892.321	5,8 %	6,3 %	3.327.395	3,8 %	1,4 %	0,8 %	0,7 %	2,9 %

Legende:

Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen.
Lehrer-Fehltage	Summe der Fehltage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen.
Krankheit	Lehrer-Fehltage aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz.
andere Gründe	Lehrer-Fehltage aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtagen, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte.
Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Unterrichtsstunden, die in dem angegebenen Zeitraum laut Stundenplan der Schule vorgesehen sind, d.h. auch alle im Stundenplan ausgewiesenen Klassenteilungs- und Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.
Vertreten durch Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten.
betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/in	Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.
Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.
Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium	Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicher zu stellen.
ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.

Erfassungsregeln:

"Arbeitstage der Lehrkräfte" und "Unterrichtsstunden"	Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.
Klassenfahrten, Ausflüge etc.	Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach Stundenplan gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen / Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.
Ersatzlehrkräfte	Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatz-Lehrkraft ist als reguläre Lehrkraft zu erfassen.
Extreme Wetterlagen	Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitze, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.

* Die präsentierten Daten sind aufgrund noch ausstehender Datenlieferungen einzelner Schulen vorläufig.